Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

Band: 8 (1944)

Nachruf: Alexandre Mottu

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungsblatt

Nr. 8 - Oktober 1944

Alexandre Mottu †

Der Vorstand hat die schmerzliche Pflicht, die Mitglieder der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft von dem Anfang Dezember 1943 erfolgten Tode unseres ehemaligen Vorstandsmitgliedes Alexandre Mottu in Kenntnis zu setzen. Mottu ist in seinem 60. Lebensjahr in seiner Vaterstadt Genf gestorben, wo er als Organist, Pianist und Lehrer an den obern Klavierklassen des Konservatoriums wirkte. Lange Jahre bekleidete er das Organistenamt am Temple des Eaux-Vives. Auch als Komponist entfaltete er eine reiche Tätigkeit. Vokalmusik, Kammermusik, vor allem aber Kompositionen für Klavier und Orgel, gingen aus seiner Feder hervor. Mottu war eine hochgebildete, kultivierte Persönlichkeit, die sich immer für die Jugend einsetzte. Durch sein musikhistorisches Interesse machte er sich um die Genfer Ortsgruppe der S. M. G. als ihr Präsident verdient, als diese noch existierte, und er gehörte unserem Vorstand an, auch nachdem die Ortsgruppe aufgelöst wurde. Wir werden dem Verstorbenen in unserer Gesellschaft stets ein treues Andenken bewahren.

Bericht über die 25. Hauptversammlung der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft

Samstag, 7. Oktober 1944, in Basel.

A. Geschäftlicher Teil.

In seinem Eröffnungswort dankt der Präsident Prof. Dr. W. Merian der Ortsgruppe Basel und ihrem Präsidenten Dr. E. Mohr für die Vorbereitung der Versammlung, den Referenten für ihre wissenschaftlichen Beiträge und endlich der Schola Cantorum Basiliensis und ihrem Leiter Direktor Paul Sacher für die musikalische Darbietung, die den Abschluss der Tagung bilden wird. Dieses «Hauskonzert» wird, wie der Sprechende ausführt, an historischer Stätte, im Musikzimmer des von Lukas Sarasin erbauten «Blauen Hauses» («Reichensteinerhof»), stattfinden, und zwar als Eröffnungsfeier des vom neuen Hausbesitzer, dem Staat, für solche Zwecke wieder hergerichteten Raumes, in dem einst unter Leitung von Sarasins Hauskapellmeister J. C. Kachel die Notenschätze zum Klingen kamen, die jetzt als «Sarasin'sche Musikbibliothek» von der Basler Universitätsbibliothek behütet werden, und wo zur Zeit von Sarasins Nachfolger Peter Vischer in den kriegerischen Jahren 1813 ff. durchreisende kaiserliche und königliche Hoheiten als Gäste des vornehmen Hauses teils aktiv, teils passiv musikalischen Genüssen sich hingaben.

Das Protokoll der letztjährigen Hauptversammlung wird auf Grund des Abdrucks im Mitteilungsblatt 1943, ohne verlesen zu werden, genehmigt.